

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 33 (1923)
Heft: 4

Artikel: Die Stephansburg, kantonale Beobachtungsstation für Kinder in Zürich
Autor: Furrer, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber sorgfältig müsste der Jugend erklärt werden, warum diesen Männern und diesen Handlungen keine Stellen in dem Tempel der Tugend angewiesen werden“ usw. Die Tempelfeierlichkeit wäre mit gottesdienstlichen Handlungen einzuleiten, denen Angehörige aller Konfessionen beiwohnen können, und „mit anständigen und geschmackvollen Ergötzlichkeiten“ abzuschliessen.

Was die Marschlinser aus diesem Vorschlag machten, haben wir gesehen. Sie verheimlichten es auch nicht, dass er von Iselin stammt, im Gegenteil. Sie verkündeten laut, dass sie „die grosse Idee des Herrn Iselin“ von den Tempeln der Tugend, der Künste, der Gelehrsamkeit, der Tapferkeit, der Religion, in Marschlins bereits benützt und vervollkommen“ hätten. Bei dieser Übertragung in die Praxis hat sie zwar einen religiösen Anstrich erhalten, aber gerade in dieser Form findet sie sich bei Goethe, so dass die historische Linie lautet: Iselin—Salis—Goethe.

Die Stephansburg, kantonale Beobachtungsstation für Kinder in Zürich.

(Ärztlicher Leiter: Prof. Dr. med. Hans W. Maier.)

Auf dem Hügel südöstlich des Karthaus-Schulhauses (Riesbach), der eine herrliche Aussicht auf den nahen Zürichsee, die Stadt und in die Alpen bietet, steht zu oberst am Waldrand ein merkwürdiger, grauer Blockbau, dem ein kurzer Turm aufgesetzt ist: Die Stephansburg. Die Chronik¹⁾ berichtet aber nicht von Rittern, die einst dort oben hausten, sondern sie erzählt uns, dass die Stephansburg anfangs der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts als Gasthaus errichtet wurde. Einige Jahrzehnte später, als jenseits des Hügels die Irrenheilanstalt Burghölzli erbaut wurde, erwies sich das Gasthaus durch seine direkte Nachbarschaft zum Anstaltspark als störend, weshalb es vom Kanton angekauft wurde. Seit dem Jahr 1883 wurden in der Stephansburg mangels anderer Verwendung eine Anzahl ruhige, meist ältere Patientinnen untergebracht, die dort ein beschauliches Dasein führten, aber kaum die herrliche Lage zu geniessen imstande waren. Professor Bleuler beantragte im Namen der Direktion der Anstalt Burghölzli im Jahr 1920 bei den kantonalen Behörden, in diesem Gebäude provisorisch eine Station zur Beobachtung und Behandlung psychisch oder nervös kranker Kinder einzurichten. Die Behörden zeigten verständnisvolles Entgegenkommen und noch im gleichen Jahr bewilligte der Kantonsrat den Kredit für den nötigen Umbau. Am 6. Juli 1921 konnte das im Innern umgebaute Haus dem Betrieb übergeben werden.

Das Bedürfnis nach einer solchen Kinderstation war unmittel-

¹⁾ Die geschichtlichen Daten sind dem von Prof. Maier verfassten Aufsatz über die Kinderstation (Jahresbericht 1919/20 des zürch. Hilfsvereins für Geisteskranke) entnommen, an den ich mich auch sonst stark halte.

bar aus den Erfahrungen der Ärzte in der Heilanstalt Burghölzli und besonders der psychiatrischen Poliklinik herausgewachsen. Dort hatte sich der bedenkliche Übelstand ergeben, dass psychisch kranke Kinder, die wegen ihres sozialen Verhaltens unmöglich mehr in der Familie oder in gewöhnlichen Krankenhäusern gehalten werden konnten, in den meist überfüllten Abteilungen für erwachsene Geistes- kranke gehalten werden mussten. In der psychitarischen Poliklinik, die von Prof. Maier geleitet wird, fiel einerseits die hohe Zahl der Kinder auf, die dort ärztliche Hilfe suchten (von 1915—1920: rund 750 Kinder, meist aus der Stadt), andererseits machte man hier die betrübende Erfahrung, dass die Sprechstunden-Untersuchung und Behandlung bei vielen Kindern nicht zu einem befriedigenden Resultat führten. Prof. Maier schreibt hierüber: „Die Kinder sind ihrer Eigenart gemäss stets verschüchtert, wenn sie die ersten Male zum Arzte kommen; wenn das manchmal schon bei der Untersuchung körperlicher Krankheiten störend wirken kann, so tritt dieser Übelstand bei seelisch abnormen Kindern um ein Vielfaches mehr in den Vordergrund und kann eine Behandlung und gründliche Untersuchung in der Sprechstunde überhaupt oft verhindern. Ausserdem sind aber die nervösen Störungen der Kinder häufig eine direkte Folge des Einflusses ihrer häuslichen Umgebung und lassen sich nicht ändern, solange sie vom Arzte weg stets wieder dorthin zurückkehren.“ Diese Erfahrungen liessen das Bedürfnis nach einer besondern Anstalt für psychisch oder nervös kranke Kinder immer dringlicher erscheinen. Da auch von andern Berufskreisen, namentlich von Jugendfürsorgern und einzelnen Juristen dieselbe Forderung erhoben wurde und bereits ein Versuch in dieser Richtung¹⁾ günstige Ergebnisse gezeitigt hatte, durfte die Direktion des Burghölzli es umso eher verantworten, mit einem entsprechenden Gesuch an die Behörden zu gelangen. Wenn dann der Plan so rasch verwirklicht werden konnte, so ist dies nicht zum mindesten der tatkräftigen Unterstützung des kantonalen Jugendamtes zu verdanken.

Was für Kinder sollen in der Stephansburg Aufnahme finden? Die Erfahrungen des ersten Betriebsjahres lassen als geboten erscheinen, dass wir zuerst sagen, für welche Art Kinder unser Haus nicht bestimmt ist. Es sollen keine Kinder angemeldet werden, die vom Lehrer oder Hausarzt als schwer schwachsinnig beurteilt wurden. Sie sollen direkt in eine Anstalt für schwachsinnige Kinder geschickt werden, deren es ja in der Schweiz viele gibt. In der Stephansburg sollen vor allem Kinder Aufnahme finden, deren Gefühls- und Triebleben krankhafte Erscheinungen aufweist, deren seelisches Gleichgewicht wegen innerer oder äusserer Konflikte gestört ist. Es handelt sich also um die Fälle, die medizinisch unter den Namen „Psychoneurosen“ und „Psychopathien“ zusammengefasst werden. Sehr oft können derartige Störungen nicht erfolgreich

¹⁾ Die Stiftung „Pro Juventute“ gründete 1917 eine kleine „Vorstation“ zur Beobachtung schwererziehbarer Kinder; sie wurde 1920 wieder aufgehoben.

behandelt werden, solange der kleine Patient in seiner Familie bleibt. Dies ist leicht verständlich, wurzeln doch die krankhaften Erscheinungen in der Hauptsache gerade in irgend einer Art von Konflikten mit den Eltern, Erziehern und dem ganzen häuslichen Milieu. Nicht selten handelt es sich um sehr begabte und entwicklungsfähige Kinder, die Gefahr laufen, bei ausbleibender oder falscher Behandlung eine für das ganze Leben verhängnisvolle Entwicklung zu nehmen. Wir finden unter ihnen solche, deren Gemüt schon in den frühesten Kinderjahren angekränkelt ist, sei es, dass sie eine düstere, melancholisch-grüblerische Veranlagung oder eine kaum bezähmbare Triebhaftigkeit mit auf die Welt gebracht haben, sei es, dass schon am Lebensmorgen dieser Kinder finstere Schatten auf ihre hoffnungsfrohen Seelen fielen. Zu Hause fallen die neurotischen und psychopathischen Kinder häufig auf durch Angstzustände, Trotzeinstellungen, träumerisches Brüten, Alleinseinwollen, Tierquälerei, Fortlaufen, krankhafte Lügenhaftigkeit, Stehltrieb, hysterische Dämmerzustände und Anfälle, Bettnässen, sinnlose Zwangshandlungen und dergl. In der Schule machen sie sich hauptsächlich unangenehm bemerkbar durch schwere Aufmerksamkeitsstörungen (Konzentrationsunfähigkeit, Zerstreuung), Energielosigkeit oder aufgeregte und unfruchtbare Übergeschäftigkeit, disziplinarische Schwierigkeiten aller Art. Dem Berufspädagogen ist es ohne weiteres klar, wie überaus wichtig es ist, in solchen Fällen möglichst früh die Ursachen der krankhaften Erscheinungen festzustellen und die zweckmässigen Massnahmen einzuleiten. Und ebenso wird es ihm einleuchten, dass diese Sanierungsarbeit ungleich viel leichter und gründlicher geschehen kann in einer Anstalt, die das hierfür ausgebildete Personal besitzt, als in der Schule oder gar zu Hause.

In der Stephansburg kommen ferner Kinder zur Aufnahme, bei denen es sich um beginnende Erscheinungen einer Geisteskrankheit handelt und bei denen unter günstigen Umständen die Weiterentwicklung der Krankheit aufgehalten, eventuell sogar rückgängig gemacht werden kann.

Eine weitere Gruppe bilden jugendliche Patienten, bei denen unklare Erscheinungen eines Gehirnleidens vorliegen, z. B. schwere organische Ermüdbarkeit, epilepsieartige Anfälle, wo ohne lang andauernde klinische Beobachtung eine Erkennung der Krankheit nicht möglich ist. Schliesslich Kinder, die aus unbekanntem Motiven antisoziale Handlungen begangen haben, und die uns zur Begutachtung von den Jugendschutzkommissionen, Jugendanwaltschaften, Waisenämtern oder andern Fürsorgeinstitutionen überwiesen werden.

Eine grössere Anzahl Zöglinge sind uns auf ärztlichen Rat von Eltern privat übergeben worden.

Als obere Altersgrenze ist das zurückgelegte 14. Altersjahr bestimmt worden. Da die Einrichtung des Hauses eine genügende Trennung von Knaben und Mädchen zulässt, werden vorläufig Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen.

Soweit es sich um Beobachtungsfälle handelt, sehen wir unsere

Aufgabe in der Lösung folgender Teilaufgaben: 1. Untersuchung des körperlichen und psychischen Zustandes. 2. Die Untersuchung des Milieus, soweit dies möglich ist ohne Information daheim. 3. Beantwortung der Frage: Inwieweit handelt es sich um krankhafte Zustände? 4. Sind diese als stationär, rückbildungsfähig oder als fortschreitend zu betrachten? 5. Liegt im besondern eine Geisteskrankheit oder ein unheilbares körperliches Leiden vor? 6. Bei Neurosen und in Verwahrlosungsfällen wird ferner zu erforschen gesucht, in welchem Verhältnis und in welcher Weise die konstitutionellen und die Milieufaktoren am Zustandekommen der Neurose bzw. der Verwahrlosung beteiligt waren? 7. Prüfung auf positive Faktoren, bei denen die psychische Beeinflussung (Psychotherapie) bzw. die erzieherische Arbeit ansetzen kann.

Vom praktischen Standpunkt aus, d. h. vom Standpunkt des Fürsorgers und Erziehers, haben wir nur drei Fragen zu beantworten:

1. Ist der Zögling erziehbar? Wenn ja, welches sind die geeigneten Erziehungsmittel, und wo soll er erzogen werden?
2. Ist der Zögling beschränkt erziehbar? Wenn ja, welche Fürsorge- und Erziehungsmassnahmen sind notwendig?
3. Ist der Zögling unerziehbar? Wenn ja, welche Massnahmen der Versorgung und Bewahrung sind notwendig?

Es bedarf keines besondern Hinweises darauf, dass der Ausfall der Antworten auf diese drei Fragen von grösster Tragweite sein kann für das Schicksal des Beobachtungs-Kindes und zugleich für die Gesellschaft.

Der praktische Zweck der Beobachtung besteht also kurz gesagt darin, durch sie eine sichere Grundlage für die Fürsorge-Erziehung zu gewinnen. Die Form dieser Grundlage bildet in der Regel der Beobachtungsbericht, in gerichtlichen Fällen das psychiatrisch-pädagogische Gutachten.

Da unsere Anstalt praktischen Zwecken zu dienen hat, ergibt es sich ganz von selbst, dass ihre Insassen nicht nur beobachtet, sondern soweit möglich auch ärztlich behandelt, bzw. erzogen werden. Die ärztliche Behandlung ist je nach dem vorliegenden Fall bald psychotherapeutischer, bald medikamentöser Art. Die Erziehungsversuche ihrerseits liefern wieder wichtige Beobachtungsergebnisse und damit Anhaltspunkte für die Gestaltung der ärztlichen Behandlung und weiteren Erziehung.

Über die zur Beobachtung und Behandlung nötige Zeit scheinen sowohl bei den einweisenden Eltern, als auch bei Lehrern und Behörden häufig falsche Vorstellungen vorzuherrschen. Es wurden uns Kinder zur Beobachtung zugeschickt mit dem Gesuch, sie innert drei Wochen zu begutachten. Dies ist in den meisten Fällen in so kurzer Zeit unmöglich, es sei denn, dass auf Objektivität und Gründlichkeit verzichtet werde. Da ist vor allem zu berücksichtigen, dass wir ja nicht Erwachsene, keine „fertigen“, stabilen Charaktere zu beobachten haben, sondern Kinder, deren Psyche in Entwicklung begriffen und deren ganzes Wesen schon normalerweise einem starken

Wechsel und einer Neigung zur Gegensätzlichkeit unterworfen ist. Dann liegt es auf der Hand, dass eine befriedigende Abklärung der Frage der Verursachung psychischer Störungen und der Verwahrlosung in den meisten Fällen nicht nach einigen Wochen schon erwartet werden darf. Bei blossen Beobachtungsfällen muss mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 6—8 Wochen gerechnet werden. Für die Fälle, wo eine Behandlung psychotherapeutischer Art in Frage kommt, sind meist mehrere Monate notwendig.

Die ärztliche Leitung der Stephansburg liegt in der Hand von Prof. Hans W. Maier. Ein psychiatrisch ausgebildeter Assistenzarzt leistet unter seiner Aufsicht den medizinischen Teil der Arbeit. Mit der Leitung der pädagogischen Arbeit (Beobachtung, psychologische Untersuchungen, Erziehung, Unterricht, Handarbeit) ist der Verfasser betraut worden. Ihm sind zwei psychologisch geschulte Erzieherinnen behilflich, die sich seinerzeit freiwillig zur Verfügung stellten. Die Pflege der Kinder wird durch vier Krankenschwestern besorgt. Durch die einheitliche Oberleitung, durch tägliche Dienstrapporte und die „gemeinsamen Untersuchungen“ (letztere wöchentlich einmal, unter Leitung des Chefs) wird ein inniges Zusammenwirken der ärztlichen und pädagogischen Kräfte erreicht.

In unserm Hause können maximal 25 Kinder untergebracht werden. Die ganze Organisation ist so getroffen worden, dass ein Zusammenhang der Stephansburg mit der Irrenanstalt für unsere Zöglinge nicht besteht.

Was geschieht mit dem Zögling nach der Entlassung aus dem Beobachtungsheim? Dies richtet sich selbstverständlich nach der Diagnose und Prognose und nach der Beurteilung der häuslichen Verhältnisse. Hat sich ein Zögling als erziehbar erwiesen und sind die Heimverhältnisse ordentlich, so sehen wir unsere Aufgabe darin, die Eltern rückhaltlos über die Ursachen der Erziehungsschwierigkeiten ihres Kindes aufzuklären und ihnen zu sagen, worauf sie in Zukunft ihr Hauptaugenmerk zu richten haben und was sie vermeiden sollen. Natürlich dürfen die Eltern zu jeder Zeit wieder zu uns kommen, um sich nötigenfalls aufs Neue beraten zu lassen.¹⁾

Sind die häuslichen Verhältnisse ungünstig, so suchen wir ein erziehbares Kind durch Vermittlung einer Jugendfürsorgestelle oder selbständig bei einer seiner Eigenart entsprechenden Pflegefamilie unterzubringen. Wenn irgend möglich geben wir den Pflegeleuten selbst Wegleitung für die Erziehung. Über die Entwicklung des Zöglings suchen wir uns auf dem Laufenden zu halten durch direkten Verkehr mit den Pflegeeltern oder durch Vermittlung der in Betracht kommenden Fürsorgestelle.

Beschränkt erziehbare Kinder (z. B. schwere Psychopathen) werden meist in Anstalten untergebracht. Die Lösung der Unterbringungsfrage ist ziemlich leicht, wenn es sich um schwachbegabte han-

¹⁾ Der Zugang zu der Kinderstation liegt an der Karthausstrasse (nächste Tramhaltstelle: Burgwies). Besuchszeit: Erster und dritter Sonntag im Monat und jeden Donnerstag je von 10—11 Uhr.

delt, da in der Schweiz (besonders im Kt. Zürich) viele entsprechende Anstalten vorhanden sind. Sehr schwer fällt es uns aber jedesmal, wenn wir Psychopathen versorgen sollen. Diese müssen mangels besonderer Heime oft in Erziehungs- oder Korrektionsanstalten untergebracht werden, die manchmal trotz bester Leitung und guter Einrichtung nicht recht passen für gewisse Kategorien derselben. In jedem Fall wird von Zeit zu Zeit Fühlung gesucht mit dem entlassenen Zögling und seinen Erziehern.

Bei Zöglingen, die als unerziehbar befunden wurden, ist in erster Linie nicht mehr deren eigenes Interesse, sondern das Interesse der Gesellschaft massgebend für den Unterbringungsvorschlag. Die Beobachtungsstation verwendet sich also dafür, dass solche Kinder in den allermeisten Fällen nicht mehr zu den Eltern zurückgelassen, sondern in eine geschlossene Pflege- oder Bewahrungsanstalt versorgt werden. Derartige Unterbringungsmöglichkeiten sind vorhanden (im Kt. Zürich z. B. die Pflegeanstalt Rheinau); wir möchten aber auch an dieser Stelle mit Nachdruck auf die oben erwähnte grosse Lücke in der Psychopathen-Fürsorge aufmerksam machen.

Wir sind dem Wunsche der Redaktion der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“, ihr einen Aufsatz über die Stephansburg zu schreiben, nur zögernd nachgekommen, weil es ganz unmöglich ist, die zahlreichen Probleme, die mit einer ärztlich-pädagogischen Kinderstation zusammenhängen, im Rahmen eines Aufsatzes der Breite und Tiefe nach genügend zu behandeln. Wir konnten der Gefahr kaum entgehen, entweder sehr lückenhaft oder oberflächlich zu berichten. Zum Zwecke der Schaffung eines Überblickes über die Aufgaben und Organisation unseres Hauses haben wir uns diesmal eher für die Ausführung in die Breite entschlossen. Wir sind aber gerne bereit, später durch Behandlung einzelner pädagogisch bedeutender Probleme oder Darstellung einzelner Beobachtungsfälle die jetzt vernachlässigte Vertiefung nachzuholen.

Albert Furrer.

Meine Erfahrungen mit KOLA „Geroba“.

Prof. O. H. Söhner, Chur.

Angeregt durch die interessanten Veröffentlichungen über dieses Präparat, besonders durch die von Dr. Rosenberg in der schweiz. handelswissenschaftlichen Zeitschrift, fasste ich den Entschluss, durch eigene Versuche an mir selbst und Schulkindern die gerühmten Eigenschaften dieses Präparates nachzuprüfen. — Da es bei diesen Versuchen weniger auf medizinische Kenntnisse ankommt als vielmehr auf eine gute Beobachtungsgabe und exakte Registrierung der gefundenen Ergebnisse, glaubte ich die Kompetenz für eine derartige Studie mir wohl zusprechen zu dürfen.

Die herstellende Firma, G. Roth, Basel, war so liebenswürdig,